

IG BCE-Webinar: »Arbeitsrecht in Zeiten von Corona«

Was Beschäftigte beachten müssen!

Donnerstag, 26.03.2020

(Beginn 19:00 Uhr, Ende 20:00 Uhr)

Nummer: HV-001-022201-20

Anmeldung nur bis 26. März, 15 Uhr

Viele Beschäftigte sind direkt oder indirekt von der Corona-Krise betroffen. Oft heißt es dann: Kurzarbeit oder Homeoffice. Aber was bedeutet es für diejenigen, die nach wie vor ihrer Arbeit in den Unternehmen nachgehen?

Expertinnen und Experten der IG BCE beantworten die wichtigsten Fragen zu den Rechten und Pflichten im Arbeitsverhältnis in Zeiten der Corona-Krise.

Wesentliche Inhalte sind:

- Was müssen Beschäftigte tun, wenn Krankheitssymptome des Coronavirus vorliegen?
- Was bedeutet es, wenn der Arbeitgeber Beschäftigte nach Hause schickt oder nicht mehr in den Betrieb lässt?
- Welche Maßnahmen darf der Arbeitgeber treffen, um die Corona-Verbreitung im Betrieb einzudämmen (Fieber messen, ärztliche Untersuchungen, Befragung der Mitarbeiter/-innen)?
- Können Beschäftigte aus Angst vor Corona zu Hause bleiben?
- Kinder krank oder Kita und Schule zu – was tun?
- Darf der Arbeitgeber Dienstreisen anordnen?
- Was geschieht im Falle einer Quarantäne?

Diese und andere Fragen werden während des Webinars behandelt!
Wir freuen uns auf deine Anmeldung!

Hinweis: Die Zugangsdaten zum IG BCE-Webinar werden nach der Anmeldung versendet. Die Teilnehmerzahl ist technisch bedingt begrenzt.

Infos zur Anmeldung: Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis 26. März, 15 Uhr möglich!
Anmeldungen zum Webinar bitte unter Angabe der Mitgliedsnummer oder Name und Adresse an
abt.bildung@igbce.de.